

1. Zweckbestimmung

Für die Anlässe stehen folgende Varianten zur Verfügung:

- grosser Saal **für 80 Personen** oder
- kleiner Saal **für 40 Personen**
- Küche mit 2-Platten-Herd, Kühlschrank, Tellerwärmeschrank, Kaffeemaschine, Abwaschmaschine, Service-Wagen, komplettes Geschirr-Set Backofen.
- Balkon mit Raucher-Sitzplätze
- Toilettenräume (Rollstuhlgerechte Ausstattung)
- Garderobe

Technisches Equipment:

- Flipchart
- Pinboard
- Beamer
- Blu-ray Player
- Lautsprecher

2. Verpflegung

Die Bereitstellung von Getränken und Esswaren liegt in der Verantwortung der Mieter. Die Küche steht zur freien Verfügung, sowohl für den Mieter, als auch dem Catering.

3. Ruhezeiten/Polizeistunde

Laute Musik ist jeweils vom Montag bis Donnerstag bis spätestens 23.00 Uhr bzw. Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr erlaubt. Die **Fenster und Türen** sind in jedem Fall **ab 22.00 Uhr zu schliessen**. Es ist bei der Lautstärke der Musik auf die Wohnungen im Gebäude sowie auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Guggenmusiken und Live-Bands sind bis max. 22.00 Uhr zugelassen. Das Entzünden von Feuerwerk in- und ausserhalb des Gebäudes ist untersagt. Vom Sonntag bis Donnerstag muss der Anlass spätestens um 24.00 Uhr und am Freitag und Samstag um 01.00 Uhr abgeschlossen sein. Im Treppenhaus und beim Verlassen des Gebäudes ist auf Ruhe zu achten.

4. Parkplätze

Es stehen genügend Parkplätze auf der Ost- und Südseite des Gebäudes sowie bei der Liegenschaft an der Hauptstrasse 8 zur Verfügung.

Die Zufahrt zur Privat-Garage und der Platz davor auf der Nord- bzw. Westseite des Gebäudes muss unbedingt freigehalten werden, ebenfalls alle Fluchtwege!

Die privaten Parkplätze vor dem Haupteingang (Westseite) dürfen zum Ein- und Ausladen kurzfristig benutzt werden.

5. Preise

	Ganzer Tag/Abend	nur Morgen/nur Mittag
Ganzer Raum (200m ²)	Fr. 350.00	Fr. 250.00

Das gesamte technische Equipment (Beamer, Flipchart, usw.) und die Küche sind im Preis inbegriffen. Kaffeemaschine inkl. Bohnen kann für Fr. 45.00 pauschal dazu gemietet werden.

Defektes Geschirr ist dem Hauswart zu melden und wird dem Mieter in Rechnung gestellt (die Preisliste befindet sich in der Küche).

6. Reinigung

Der Raum ist besenrein jeweils am Tag nach der Veranstaltung spätestens um 09.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Hauswart wieder abzugeben.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Tische und Stühle, gemäss Foto in der Küche, wieder aufzustellen. Für die Tischreinigung stehen Abwaschlappen zur Verfügung. Das betriebseigene Geschirr ist vom Benutzer zu waschen und abzutrocknen. Das Waschen der vorhandenen Trocknungstücher wird vom Hauswart erledigt.

Der Abfall ist in den vorhandenen Kehrichtsäcken im Korridor im Parterre (nicht auf dem Teppich) bereitzustellen. Hygieneartikel und Windeln gehören ebenfalls in diese Säcke.

Sollten die Räume nicht den oben erwähnten Anforderungen abgegeben worden sein, so kann vom Vermieter für die Nachreinigung eine Rechnung gestellt werden.

7. Reservation

Für Anfragen, Reservationen und Stornierungen wenden Sie sich bitte an:

Marcela Vogt, Telefon 062 285 74 82, 079 208 44 64 oder per Mail an m.vogt@vogt.ch.

Hauswart: Marcela Vogt, Telefon 062 285 74 82 oder 079 208 44 64

Die Schlüssel sind nach telefonischer Absprache bei Marcela Vogt abzuholen und wieder zurückzubringen. Sie steht Ihnen ebenfalls für Fragen bezüglich Vorbereitung, Bestuhlung, Dekoration und Durchführung Ihres Anlasses zur Verfügung.

! Der Mieter ist gebeten, sich spätestens zehn Tage vor dem Anlass bei Marcela Vogt zu melden.

8. Annullierung

Die Buchung kann kostenfrei bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung annulliert werden. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 80.00 verrechnet.

9. Benutzung/Verrechnung

Für die definitive Miete ist die Benutzungszusage auszufüllen. Die Verrechnung der Miete erfolgt nach der Veranstaltung per Rechnung.

10. Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die Anlage in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Für Schäden, Verluste und Verunreinigungen während der Benutzung haftet vollumfänglich der Mieter. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Spezialreinigungen werden ihm nach Aufwand verrechnet. Beim Antritt festgestellte oder verursachte Schäden, Verluste und Verunreinigungen sind dem Vermieter unmittelbar zu melden, damit der Verursacher – wenn nicht bereits bekannt – ermittelt werden kann. Der Vermieter lehnt dem Mieter gegenüber jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen in den vermieteten Anlagen ab. Es ist dem Mieter überlassen, für sich und seine Mitglieder der Veranstaltung entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Mieter muss volljährig und während des gebuchten Aufenthaltes anwesend sein.

Bitte beachten Sie

- Das Anbringen von Nägeln und Schrauben usw. ist untersagt.
- Die feuerpolizeilichen Vorgaben sind strikte zu befolgen.
- Die Saalmöbel dürfen nicht auf den Balkon gestellt werden.
- Externe Kühlschränke und andere Geräte bitte im Gang auf dem Steinboden belassen. Das Aufstellen der Stühle und Tische ist Sache des Veranstalters.
- **Bei der Benutzung der Geschirrspülmaschine unbedingt die Gebrauchsanweisung beachten! Sie ist oberhalb der Maschine zu finden.**
- Das Treppenhaus und die Wiesen vor dem Haupteingang sind keine Kinderspielplätze.
- Verhindern Sie zu starke Rauchentwicklung beim Kochen, andernfalls könnte die Brandmeldeanlage ausgelöst werden.
- Die Vogt AG Verbindungstechnik lehnt jede Haftung ab.